

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der GBK Beteiligungen AG am 19.05.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

 ohne Beschluss

2) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021

 DSW-Empfehlung: JA

Es werden ca. 1/3 des Bilanzgewinns ausgeschüttet (einschließlich Sonder-Dividende). Das ist jedenfalls weit oberhalb der stets kommunizierten Dividendenstrategie

3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

 DSW-Empfehlung: JA

Das Unternehmen hat ordentlich entwickelt. Das kann man auch zum Teil dem Vorstand anrechnen.

4) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

 DSW-Empfehlung: NEIN

Es gibt leider eine Person mit einer dauerhaften und schwerwiegenden Interessen-Kollision im Aufsichtsrat mit Herrn von Wendorff. Dieser ist Vorstandsmitglied der Hannover Finanz. Diese wiederum erarbeitet nahezu 100 % der Entscheidungsgrundlagen für Investition- und Desinvestitionsentscheidungen des Vorstandes. Die Hannover Finanz kontrolliert damit faktisch die Entscheidungen des Vorstandes und hat zudem auch einen Sitz im Aufsichtsrat. Das ist keine gute Governance, wird aber leider dort dauerhaft so praktiziert.

5) Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

 DSW-Empfehlung: JA

Der Wahl von Delikte & Touche kann zugestimmt werden.

6) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 2 (Gegenstand des Unternehmens

 DSW-Empfehlung: JA

Diese Satzungsänderung erscheint sinnvoll, um die eigene Satzung an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

7) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 8 (Zahl und Wahl der Aufsichtsratsmitglieder) zur Verkleinerung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf fünf Mitglieder ✔ DSW-Empfehlung: JA

Eine Verkleinerung des Aufsichtsrats kann durchaus sinnvoll sein.

8) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 10 (Aufsichtsratsbeschlüsse, Ausschüsse, Geschäftsordnung) ✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Aufsichtsratsbeschlüsse sollen in Zukunft auch per Email gefasst werden können. Nach hiesiger Auffassung sollten aber eben die wesentlichen Entscheidungen des Unternehmens nicht im virtuellen Raum getroffen werden.

9) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 11 (Aufsichtsratsvergütung)

✔ DSW-Empfehlung: JA

Es soll auf eine reine Grundvergütung umgestellt werden, welche aber erhöht wird. Die Umstellung auf eine reine Fixvergütung ist zu begrüßen. Die Erhöhung der Fixvergütung liegt zudem gerade noch im Rahmen des Angemessenen für die Größe des Unternehmens.

10) Beschlussfassungen zur Neuwahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrats

- a) Thomas Arnold
- b) Peter Dreher
- c) Ernst Freiherr von Freyberg
- d) Roland Frobel

✔ DSW-Empfehlung: JA

Alle diese Kandidaten sind geeignet.

- e) Jürgen von Wendorff

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Der Kandidat ist zwar fachlich geeignet und wohl persönlich integer. Es liegt aber leider in seiner Person eine schwerwiegende und dauerhafte Interessenkollision vor. Er ist Mitglied des Vorstandes der Hannover Finanz. Diese wiederum verfasst die Investitions- und Desinvestitions-Entscheidungen der GBK AG.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.